



FVN-Futsal-Liga Saison 12/13 Durchführungsbestimmungen

Stand: 14.7.12

Gesamtleitung

Verantwortlich für die Durchführung der FVN-Futsal-Liga ist der Ausschuss Freizeit- und Breitensport des Fußballverband Niederrhein e. V.

Teilnehmende Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus FVN-Vereinen, die sich bis zum 30.6.12 angemeldet haben. Auf Antrag können Mannschaften aus dem Fußballverband Mittelrhein e.V. teilnehmen. Über den Antrag entscheidet der Ausschuss Freizeit- und Breitensport.

Weitere Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen.

Um sicherzustellen, dass die Mannschaften während der Saison auf genügend Spieler zurückgreifen können, hat jede Mannschaft vor Beginn der Runde eine Spielerliste mit mindestens 12 Spielern einzureichen. Nach Einreichung der Spielerliste dürfen mit Ausnahme der letzten vier Meisterschaftsspiele pro Team noch Spieler schriftlich/per Mail nachgemeldet werden (spätestens 24 Stunden vorher vor einem Spiel!).

Spielerlaubnis

Es dürfen nur Spieler zum Einsatz kommen, die einen gültigen WFLV-Futsal-Spielerpass besitzen.

Der Spielerpass ist mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der Passabteilung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zu beantragen. Während der laufenden Saison können jederzeit weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden.

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 12/13 Jahrgang 1994 oder älter sein.

Setzt eine Mannschaft einen Spieler irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Der Wechsel innerhalb der FVN-Futsal-Liga zu einem anderen Verein ist innerhalb einer Spielzeit nicht erlaubt.

Spielen in höherer und unterer Mannschaft (§ 11 der WFLV Spielordnung)

Für Pflichtspiele (Punkte-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele) gelten bis zum drittletzten Punktspiel der betroffenen Mannschaft die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Spieler werden durch ihren berechtigten Einsatz in einem Pflichtspiel der höheren oder unteren Mannschaft Spieler der jeweiligen Mannschaft.

Alle Spieler, die bei einem Pflichtspiel im Spielberichtsbogen eingetragen sind, gelten als an diesem Spieltag eingesetzt und sind somit Spieler dieser Mannschaft.

Spieler einer unteren Mannschaft können an Pflichtspielen einer höheren Mannschaft jederzeit teilnehmen. Durch ihren Einsatz werden sie Spieler der höheren Mannschaft. *Auch hier gilt: Bei Spielen in der FVN-Futsal-Liga dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WFLV Futsal-Spielerpass besitzen.*

Spieler einer höheren Mannschaft können an Pflichtspielen einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf einer Schutzfrist (siehe nächster Absatz) teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden sie Spieler der unteren Mannschaft.

Die Schutzfrist beginnt unmittelbar nach dem Spieleinsatz und endet nach Ablauf der folgenden fünf Tage. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre.

Jeder Verein darf in einem Pflichtspiel bis zu zwei Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Werden mehr als zwei Spieler eingesetzt, so gelten alle diese Spieler als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft. Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die obigen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Spieler, die zum Zeitpunkt des drittletzten Punktspiels der unteren Mannschaft Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den letzten zwei Punktspielen und nachfolgenden Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Die Spielberechtigung für die letzten zwei Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er während dieser Zeit in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird.

Die vorstehenden Vorschriften über die Zuordnung der Spieler gelten nur für das jeweilige Spieljahr.

Spielmodus

Gespielt wird „Jeder gegen Jeden“ im Rahmen einer Doppel-Spielrunde mit Hin- und Rückspiel in der Zeit von September 2012 bis Juni 2013. Start der Spielrunde ist am 29. September 2012.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Die eingezahlte Kautions wird in diesem Fall vom FVN einbehalten.

Zieht ein Verein sein Team an den Spieltagen 1 bis 20 zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Zieht ein Verein sein Team an den Spieltagen 21 bis 24 zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden die Ergebnisse der Spiele so wie ausgetragen gewertet. Die restlichen, dann nicht mehr auszutragenden Partien werden jeweils mit 5:0 für den Gegner gewertet. Die Kautions wird vom FVN einbehalten.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind spätestens 10 Tage vor dem geplanten Spieltag schriftlich (E-Mail, Fax) dem Spielrundenleiter (mit Kopie an den Schiedsrichter-Ansetzer und an den zuständigen Referenten) **vom Heimverein** zu melden. Danach eingehende Anträge sind erfolglos und werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und sind Schiedsrichter angereist, trägt der Heimverein die Kosten der angereisten Schiedsrichter.

Heimverein ist der Verein, bei dem das Spiel nach der letzten Aktualisierung stattfinden soll.

Tabellenstand, Meister und Aufstieg

Zur Festlegung des Tabellen-Endstandes entscheiden bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften der direkte Vergleich und danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt.

Ausnahme: Bei der Ermittlung des Meisters und der Aufsteiger gibt es bei Punktegleichheit ein Entscheidungsspiel; die Tore spielen keine Rolle.

Sollten in der FVN-Liga Mannschaften aus dem Fußballverband Mittelrhein e.V. mitspielen und am Saisonende ein FVM-Team Tabellenerster sein, wird das beste nachfolgende FVN-Team Meister der Spielrunde.

Der Erstplatzierte der FVN-Futsal Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf (WFLV-Liga). Sollte der Aufstiegsplatz von einem FVM-Team belegt werden, steigt zusätzlich das beste nachfolgende FVN-Team auf.

Mannschaften von Vereinen, die bereits in der WFLV-Liga mit einer Mannschaft vertreten sind, können nicht aufsteigen.

Spielleitung/Schiedsgericht

Die Spielleitung erfolgt jeweils durch zwei Schiedsrichter, die vom FVN angesetzt werden. Auf Wunsch (frühzeitig) kann ein dritter Schiedsrichter angesetzt werden.

Die Schiedsrichter erhalten pro Spiel jeweils € 11,00 zzgl. Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Schiedsrichterkosten werden jeweils „vor Ort“ vor Beginn des Spiels gemeinsam von den beteiligten Teams bar gezahlt. Ansonsten wird das Spiel nicht angepfiffen und das Spiel mit 0:5-Toren gegen die nicht zahlende Mannschaft gewertet.

Meldung des Spielergebnisses

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende vom **Heimverein** per DFBnet zu melden. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Heimverein ist der Verein, bei dem das Spiel stattgefunden hat.

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielername, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens behält sich der Spielrundenleiter als "Spielleitende Stelle" vor, in Abstimmung mit dem zuständigen F+B-Ausschuss eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Spielwertung

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5-Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0-Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WFLV-Fußballspielordnung und die WFLV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen.

Strafen

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spieler automatisch für mindestens 7 Tage für Spiele im FVN-Breitenfußball-Bereich (z.B. Hobbyfußball, Futsalturnier, Futsal-Pokal) und für das nächste Spiel innerhalb der Futsal-Runde/-Liga gesperrt. Bei „Gelb-Rot“ ist der Spieler nur für das laufende Spiel am Veranstaltungstag gesperrt.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, können vom Spielrundenleiter von der weiteren Teilnahme an der Runde ausgeschlossen werden. Einsprüche/Stellungnahmen müssen schriftlich per Einschreiben innerhalb von 48 Std. nach dem Spiel/Treff/Turnier dem Spielrundenleiter (=Spieleitende Stelle) zugestellt werden. Dessen Entscheidung in Abstimmung mit dem zuständigen FVN-Ausschuss ist dann endgültig. Hält der Rundenleiter eine Mindestsperre für nicht ausreichend, so kann er bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt. Der Spielleiter informiert hierüber die übrigen Ligateams z.K..

Regelwerk, Spielordnung, Rechts- und Verfahrens-Ordnung

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal-Regeln 2010/2011.

Die kompletten derzeit aktuellen FIFA Futsal Regeln 2010/2011 können von der WFLV-Homepage unter www.wflv.de - WFLV-Spielbetrieb – „Futsal-Liga“ herunter geladen werden.

Ebenso stehen die Fußballspielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV unter dem Menüpunkt „Service“ auf der WFLV-Homepage zum Download zur Verfügung.

Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der FVN-Futsal-Liga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Allgemeine Hinweise

Der jeweilige Ausrichter eines Spiels ist verpflichtet, in der Halle für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen (Umkleide, Sanitäranlagen, Dusche, Schiedsrichterraum, Anzeige, Zeitnahme).

Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen. Ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen.

Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Kaution

Jede teilnehmende Mannschaft hat eine Kaution in Höhe von **€ 150,00** an den Verband zu überweisen. Diese muss bis **spätestens 15.9.12** beim Verband **eingegangen** sein.

Mannschaften, deren Kaution nicht fristgerecht eingegangen ist, können von der Liga ausgeschlossen werden. Alternativ können die schon durchgeführten Spiele für das säumige Team mit 0:5 gewertet werden.

FVN-Konto: Volksbank Rhein-Ruhr eG, BLZ: 35060386, KN: 711 6010 000. Verwendungszweck: „Futsal-Liga Kaution“.

Die Kautions wird u.a. dazu verwendet, bei Nicht-Antreten einer Mannschaft den umsonst angereisten Schiedsrichtern die Auslagen und dem umsonst angereisten Gegner die Reisekosten (pauschal € 30,00) zu ersetzen.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

Ansprechpartner

Anfragen und Mitteilungen bezüglich der FVN-Futsal-Liga sind grundsätzlich an den Spielrundenleiter mit Kopie an den hauptamtlichen Referenten zu richten. Im Falle von Spielverlegungen oder Schiedsrichteansetzungen ist zusätzlich der Schiedsrichter-Ansetzer zu berücksichtigen.

Spielrundenleiter („Spilleitende Stelle“)

Wolfgang Jades

Tel.: 02841/44714 (p), Tel.: 02841/140749 (d), Mobil: 0163/288 77 96

Fax: 02841/44734, E-Mail: lisegewo@aol.com

Schiedsrichter-Ansetzung

Andreas Thiemann

Tel.: 02841-54499,

E-Mail: andreas.thiemann@arcor.de

Hauptamtlicher Referent

Wolfgang Leidel

Tel. 0203 7780210

Fax 0203 778011210, E-Mail leidel@fvn.de